

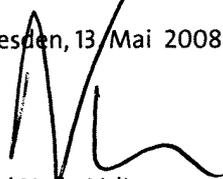
Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Thema: Die Krise und der Notverkauf der Landesbank Sachsen sowie das Krisenmanagement der Staatsregierung (1)

1. Ist es zutreffend, dass Verluste anderer Banken (privater Banken wie Deutsche Bank, UBS und / oder öffentlich-rechtlicher Banken wie BayernLB) aus Geschäften im US-Subprime den Staatshaushalt des Freistaates Sachsen nicht direkt belasten und auch den Bürgern und Bürgerinnen im Freistaat Sachsen keine direkten Lasten aufbürden?
2. Ist es weiter zutreffend, dass mögliche Inanspruchnahmen der Gewährträgerhaftung des Freistaates für die Landesbank Sachsen bzw. mögliche Ziehungen der € 2,75 Mrd. Garantie für die Landesbank Sachsen bzw. den Super-SIV dagegen direkte Auswirkungen auf den Staatshaushalt des Freistaates Sachsen haben und sich diese auch direkt und indirekt auf die Bürger und Bürgerinnen im Freistaat Sachsen auswirken können?
3. Ist die Staatsregierung weiterhin der Auffassung, dass die Krise der Sachsen LB im August 2007 nicht vorhersehbar war bzw. dass es keine Anzeichen hierfür gab?
4. Ist der Staatsregierung der Bericht der Internen Revision der Sachsen LB vom 28.09.2007 bekannt, in dem sich folgende Passagen befinden und wie bewertet sie diese Aussagen:
Ziffer 37: „Den weiteren Aufbau des investierten Programmolumens auch noch in den Monaten Mai bis Juli 2007 sehen wir als eine Managemententscheidung der SLBE, die trotz der zu diesem Zeitpunkt bereits begonnenen bzw. sich weiter ausdehnenden Subprimekrise in den USA und damit letztendlich auch der Subprime ABS Papiere sowie in Kenntnis des Zweitvotums der KÜ (=Kreditüberwachungsvorlage) vom 04.04.2007 mit Thematisierung der Subprimekrise erfolgte. Unter Berücksichtigung sämtlicher auf das Marktsegment ABCP wirkenden Faktoren hätte in diesem Zeitraum u.E. unter Risikogesichtspunkten ein weiterer Aufbau nicht mehr erfolgen dürfen. Insbesondere nicht in dem Segment Subprime ABS“.
Ziffer 40: „Unsere Analyse der Refinanzierung von OQ (Ormond Quay) zeigt, dass zunächst ausschließlich Commercial Paper für die Refinanzierung zum Einsatz kamen. Ab Juni 2006 ist ein zunehmendes Ansteigen des Repo-Anteils zu verzeichnen. Parallel zum weiteren Aufbau des Assetportfolios ist ab Mai 2007 eine deutliche Zunahme des Repo-Anteils an der Refinanzierung zu erkennen. DIE PLATZIERUNGSKRAFT BEI CPs (Commercial Papers) REICHTE NICHT AUS, UM MIT DER PORTFOLIOERWEITERUNG SCHRITT ZU HALTEN. DIE SPREAD-ENTWICKLUNG (das sind die zu zahlende Zinsaufschläge) BEI DEN CPs WAREN U.E. EBENFALLS DEUTLICHE ANZEICHEN FÜR GRAVIERENDE ÄNDERUNGEN DER MARKTBEDINGUNGEN“.
5. Stimmt diese nachträgliche Feststellung der Internen Revision der Sachsen LB nicht überein mit den Feststellungen des vom BAFIN beauftragten Sonderprüfers KMPG, die bereits in 2005 feststellten: „Dies kann bei Marktstörungen im Repurchase-Markt zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten in größerem Umfang zum Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens oder, falls dies nicht möglich sein sollte, zu einem Ertragsrisiko auf Grund der Nutzung alternativer Refinanzierungsinstrumente führen, deren Refinanzierungskosten direkt vom Rating der SLBE beeinflusst werden. DIE STRATEGIE DER SLBE SETZT SOMIT VORAUS, DASS ES GRUNDSÄTZLICH NIE ZU MARKTSTÖRUNGEN KOMMT.“

Dresden, 13. Mai 2008


Karl Nolle MdL

Eingegangen am: 16. MAI 2008

Ausgegeben am: 17. JUNI 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 12. Juni 2008
L/K/44-VV9200-37/198-27419

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/12253

Thema: Die Krise und der Notverkauf der Landesbank Sachsen sowie das Krisenmanagement der Staatsregierung (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es zutreffend, dass Verluste anderer Banken (private Banken wie Deutsche Bank, UBS und/oder öffentlich-rechtliche Banken wie Bayern LB) aus Geschäften im US-Subprime den Staatshaushalt des Freistaates Sachsen nicht direkt belasten und auch den Bürgern und Bürgerinnen im Freistaat Sachsen keine direkten Lasten aufbürden?

Ob Verluste anderer Banken (private Banken wie Deutsche Bank, UBS und/oder öffentlich-rechtlicher Banken wie Bayern LB) für Bürger oder Bürgerinnen im Freistaat Sachsen finanziell nachteilig sind, entzieht sich der Kenntnis der Staatsregierung. Der Staatshaushalt des Freistaates Sachsen ist insoweit jedenfalls nicht betroffen.

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Frage 2: Ist es weiter zutreffend, dass mögliche Inanspruchnahmen der Gewährträgerhaftung des Freistaates für die Landesbank Sachsen bzw. mögliche Ziehungen der € 2,75 Mrd. Garantie für die Landesbank Sachsen bzw. den Super-SIV dagegen direkte Auswirkungen auf den Staatshaushalt des Freistaates Sachsen haben und diese auch direkt und indirekt auf die Bürger und Bürgerinnen im Freistaat Sachsen auswirken können?

Die Frage ist hypothetischer Art und entzieht sich deshalb einer Beantwortung durch die Staatsregierung.

Frage 3: Ist die Staatsregierung weiterhin der Auffassung, dass die Krise der Sachsen LB im August 2007 nicht vorhersehbar war bzw. dass es keine Anzeichen hierfür gab?

Für die Staatsregierung gab es keine Anzeichen (vgl. die öffentlich zugänglichen Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young - siehe Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 11.03.2008 - www.medianservice.sachsen.de/news/28709).

Frage 4: Ist der Staatsregierung der Bericht der Internen Revision der Sachsen LB vom 28.09.2007 bekannt, in dem sich folgende Passagen befinden und wie bewertet sie diese Aussagen:

Ziffer 37: „Den weiteren Aufbau des investierten Programmvolumens auch noch in den Monaten Mai bis Juli 2007 sehen wir als eine Managemententscheidung der SLBE, die trotz der zu diesem Zeitpunkt bereits begonnenen bzw. sich weiter ausdehnenden Subprimekrise in den USA und damit letztendlich auch der Subprime ABS Papiere sowie in Kenntnis des Zweitvolumens der KÜ (=Kreditüberwachungsvorlage) vom 04.04.2007 mit Thematisierung der Subprimekrise erfolgte. Unter Berücksichtigung sämtlicher auf das Marktsegment ABCP wirkenden Faktoren hätte in diesem Zeitraum u. E. unter Risikogesichtspunkten ein weiterer Aufbau nicht mehr erfolgen dürfen, insbesondere nicht in dem Segment Subprime ABS“.

Ziffer 40: „Unsere Analyse der Refinanzierung von OQ (Ormond Quay) zeigt, dass zunächst ausschließlich Commercial Paper für die Refinanzierung zum

Einsatz kamen. Ab Juni 2006 ist ein zunehmendes Ansteigen des Repo-Anteils zu verzeichnen. Parallel zum weiteren Aufbau des Assetportfolios ist ab Mai 2007 eine deutliche Zunahme des Repo-Anteils an der Refinanzierung zu erkennen. DIE PLAZIERUNGSKRAFT BEI CPs (Commercial Papers) REICHTE NICHT AUS, UM MIT DER PORTFOLIOERWEITERUNG SCHRITT ZU HALTEN ... DIE SPREAD-ENTWICKLUNG (das sind die zu zahlende Zinsaufschläge) BEI DEN CPs WAREN U. E. EBENFALLS DEUTLICHE ANZEICHEN FÜR GRAVIERENDE ÄNDERUNGEN DER MARKTBEDINGUNGEN“.

Von einer Beantwortung der Frage 4 wird aus folgenden Gründen abgesehen:

Sofern es bei dem Zitat um ein solches aus einem Bericht der Internen Revision der damaligen Landesbank Sachsen Girozentrale gehen sollte, handelt es sich um Interna der Bank, an deren Nichtveröffentlichung und Geheimhaltung diese ein sachlich begründetes Interesse hat. Dies steht der grundsätzlichen Verpflichtung der Staatsregierung zur öffentlichen Beantwortung im Parlament entgegen (Art. 51 Abs. 2 Sächsische Verfassung).

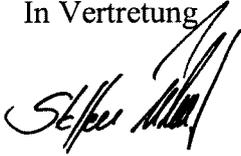
Die Frage 4 betrifft zudem die Bewertung eines Sachverhalts durch die Staatsregierung. Das Fragerecht der Abgeordneten dient nur dazu, dem Abgeordneten Informationen zu verschaffen, nicht hingegen, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, welche der Abgeordnete für geboten hält, vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 22.04.2004 – Vf. 44-I-03 SächsVBl. 2004, 188 (190).

Frage 5: Stimmt diese nachträgliche Feststellung der Internen Revision der Sachsen LB nicht überein mit den Feststellungen des vom BAFIN beauftragten Sonderprüfers KMPG, die bereits in 2005 feststellten: „Dies kann bei Marktstörungen im Repurchase-Markt zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten in größerem Umfang zum Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens oder, falls dies nicht möglich sein sollte, zu einem Ertragsrisiko auf Grund der Nutzung alternativer Refinanzierungsinstrumente führen, deren Refinanzierungskosten direkt vom Rating der SLBE beeinflusst werden. DIE STRATEGIE DER SLBE SETZT SOMIT VORAUSS, DASS ES GRUNDSÄTZLICH NIE ZU MARKTSTÖRUNGEN KOMMT.“

Auf die Antwort der Staatsregierung zur Kleinen Anfrage Drs. 4/9763 Frage 5 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Flath', written in a cursive style.

Steffen Flath